

Culturhistorische Miscellen

Autor(en): **M.v.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1869-1871)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

36) Chrysopras: Gnostische Gemme, ein sog. Abraxas, Figur mit Hahnenkopf und Schlangenbeinen, gefunden in Augst. (Ein ähnlicher abgebildet in Begeri Thesaur. Brandenburg. Col. March. 1696, fol. 85.)

Die Nummern 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 15, 25, 33, 34 und 35 dürften, wenn den Angaben des Verkäufers zu trauen ist, in Aventicum und Umgegend gefunden worden sein. Allein man kann nicht mit voller Sicherheit darauf gehen. Die übrigen, bei welchen der sichere Fundort nicht angegeben ist, mögen aus andern schweiz. Fundstätten, wie Augst und Windisch etc., herrühren.¹⁾ Es ist selten der Fall, dass schweizerische Antiquare, die selbst solche Gemmen oft aus zweiter Hand erwerben, den Fundort genau anzugeben wissen. Man sollte sie jedoch im Zweifel nicht ganz aus einer Sammlung antiker Gemmen aus der Schweiz ausschliessen, sobald die Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass sie in der Schweiz gefunden wurden.

J. AMIET, Advoc.

¹⁾ Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel theilt eine Menge ähnlicher Gemmen aus Augst mit.

76.

Culturhistorische Miscellen.

a) Aus „Gerold Edlibach's Buch“ in Donaueschingen.

In dem vortrefflichen Kataloge der von ihm geordneten Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen (1865) redet Dr. Barack auf pp. 93 bis 95 über die aus der von Lassberg'schen Sammlung nach Donaueschingen gelangte Papier-Handschrift des 15. Jahrhunderts, Codex Nr. 98, die schon durch ihre Ueberschrift: „Gerold Edlibach's Buoch“ ihre Wichtigkeit für Zürich verräth.

Augenscheinlich hat der bekannte zürcherische Geschichtschreiber dieses Buch gebraucht, um allerlei Verschiedenartiges, was ihm gerade in den Wurf kam und von Interesse zu sein schien, zusammenzustellen. Auf 128 Blättern kömmt zuerst des Konrad von Ammenhausen Gedicht vom Schachzabelspiel, dann fol. 130 bis 141 b Mitte „liber Melibeus“, fol. 141 b Mitte bis 142 „Die figur der planetten in dem abc, natiffitas hominis etc.“, ferner 143 b bis 144 a: „Hie stat fickabel der rotwelschcz“, ein kleines Vocabular der damaligen Gaunersprache; endlich kommen fol. 144 b bis 156 ziemlich roh gemalte Wappen: „Hie nach in dissem buoch stand etlicher herren wappen gemallett so inn miner herren gerichte und bietten gesessen sind und etliche an ir lantschafte mit iren gerichtten gestossen hand und die vor vil jaren vil wandel Zürich gehept hand etc. und derren nun kein mensch von den nach geschribnen nüt me läpt und alle abgestorben etc.“¹⁾, weiter: „Hie nach stand der alten rätz herren und zunftmeisteren schilt die im grüssen ufflouff enzetz und abgestossen wurdent und ouch welliche von den alten rätten in hürninen rätt erwelt

¹⁾ Da der ganze Inhalt des Buches durchaus von Edlibach herrührt — nach p. 94 des Kataloges sind die Wappen um 1493 von ihm zusammengestellt —, so ist hiernach das im Texte zur „Wappenrolle“: p. 10 Gesagte zu verbessern.

und gesetzt wurdent, da stat bin irren schiltten her, aber zu wüssen ist dasz vil der alten rätten und meistren die nüt absturbend zü allen erren kammend und wider in klein und grössz rätt gesetzet etc. und beschach dissz uff den ersten tag aberell 1489“.

Indessen noch weitere kleinere Eintragungen haben in diesem Buche Raum gefunden. So zeigt die innere Seite des vorderen Deckels mehrere architektonische, meist colorirte Federzeichnungen, z. B. die Burgen Kiburg, Wetzikon, Greifenberg (zwischen Bäretswil¹⁾ und Bauma). Der hintere Deckel trägt Notizen aus den Jahren 1506 und 1507 betreffend Greifensee, wo Edlibach seit 1504 als Vogt gewaltet hatte²⁾. Die zwei letzten Blätter enthalten wieder Federzeichnungen und diese sammt ihren Beischriften sind hier mit gütiger Erlaubniss von Herrn Dr. Barack zu besprechen.

Auf fol. 157 b und 158 a vernehmen wir von einem Maskenscherze, unternommen „uff die pffaffen vasnach im 1484 jar“ von einigen Männern vom Kreise des seit wenigen Monaten zum Bürgermeisteramte gelangten Hans Waldmann — wenigstens weisen hierauf der Name des Dominicus Frauenfeld und derjenige Edlibach's selbst, der ja bekanntlich seit 1464 Waldmann's Stiefsohn war. Eine Gesellschaft von zehn Genossen stellte nämlich eine zusammenhängende Gruppe, die Lebensalter, dar: sie „sind mit ein andren in butzenwiss³⁾“ gangen in einer artt. Got vergeb unss allen unssr sünden“. Die Costüme dieses Mummenschanzes werden nun durch die genannten Federzeichnungen veranschaulicht: vom Knaben — „10 jar kind“ — und dem in Schnabelschuhen zierlich einherschreitenden Stutzer — „20 jar jüngling“ — bis zum „nit mer vil“, „der kinder spil“, „und helf dir Got“, dem ganz gebückt am Stabe sich schleppenden Hundertjährigen: „Und weller hundert jar jetz alt wirt, wol tussend vor im ab stirpt!“⁴⁾ Daneben aber stehen die Namen der Darstellenden. „Her Jacob Aeschher“ war das Kind, Gerold Edlibach selbst — er war 1484 noch nicht zwanzig Jahre alt — der jugendliche Elegant; dann folgen Uorich Felix, Hans Keller zum Spiegel, der Unterschreiber Groland Gross, weiter ein Schwend, Herr Niklaus Klauser, Dominicus Frauenfeld, Herr Bartholomäus Moser und als letzter sogar kein Geringerer, als Herr Doctor Jakobus Cham, Propst zum Grossmünster (seit 1473).

M. v. K.

¹⁾ Siehe diese dritte Ansicht nun in der unteren linken Ecke der zur Geschichte von Bäretswil von Pfarrer J. Studer (Zürich, 1870) beigegebenen Karte.

²⁾ Vgl. Edlibach's Chronik in den Mitth. der antiquar. Ges. Bd. IV, Einleit. p. XII: „Anno 1504 vogt gen Gryfensee“.

³⁾ „Butz“, ebenso „Böögg“ = Larve, Verlarvter.

⁴⁾ Wem fallen bei dieser Eintragung des Jünglings Edlibach nicht jene Worte des lebensmüden Greises ein: „Item es ist ouch zu wüssen da mich mine herren zum lesten dess ratz erliessend durch miner bitt willen dass ich der allereltest under clein und der grossen rätten was, und keinner mer die vor mir darinn warrend jetz läpt; gott helffe unss allen. Amen“ (Einleit. p. IX); und noch anderswo setzte er, wo er von früheren Genossen redet, bei: „Item dise hab ich Gerold Edlibach all überleptt“ (l. c. pp. XI und XVI).